

A 8/4 – 29011/2005
Steingrabenweg
Errichtung eines Gehsteiges
Übernahme in das öffentliche Gut einer 27 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 424/2,
EZ 2306, KG Wenisbuch

Graz, am 16.10.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Mit Entschließung durch die Amtsleitung vom 24.10.2005 und Vereinbarung vom 19.10.2005 wurde die kostenlose und lastenfreie Abtretung einer ca. 24 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 424/2, EZ 2306, KG Wenisbuch, aus dem Eigentum der Firma Ertrag & Sicherheit Investmentfondsberatung GesmbH (Firma E & S) , genehmigt. Vom Vermessungsbüro Kukuvec ZT GmbH wurde im Auftrag der Firma E & S ein Teilungsplan mit der GZ.: 11743/08 errichtet. Aufgrund dieser Vermessung beträgt nun die ins öffentliche Gut der Stadt Graz abzutretenden Grundstücksfläche 27 m². In der Zwischenzeit wurde der Gehsteig im Kreuzungsbereich Steingrabenweg – Mariatroster Straße errichtet.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer 27 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst. Nr. 424/2, EZ 2306, laut Teilungsplan GZ.: 11743/08, welche von der Stadt Graz mit Vereinbarung vom 19.10.2005 und Entschließung vom 24.10.2005 erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

1 Teilungsplan in Kopie

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: